

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 13. März 2024 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 06.03.2024 einberufen wurde.

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein
GGR Ing. Werner Baltram
GGR Robert Cerni
GGR Markus Fally
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch
GRin Elke Böhm
GR Lukas Brunnhuber

GR Leopold Gail
GR Stefan Göstel
GRin Bettina Haas
GRin Helga KARL
GR Gerhard Meißl
GR Martin Moser
GR Kevin Scheer
GRin Susanne Seidl

Entschuldigt sind:

GGRin Sonja Klampfl
GRin Michaela Inhauser
GRin Anita Lippeck
OV Gerald Heger

OV Leo Kacher
OV Leopold Klampfl
OV Leopold Schuster

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. Vereinsförderungen 2024
5. Gewerbeförderung für Lehrlinge für 2023
6. Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht und BauKG für die Kindergartenerweiterung
7. Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Metternichsiedlung und Gehweg Siedlung Olgersdorf
8. Ankauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die FF Michelstetten
9. Gebührenbremse
10. Ansuchen um Subventionierung des Sozialhilfevereins Mistelbach für die Aktion „Essen auf Rädern“
11. Ansuchen um eine Förderung für die Feuerwehrjugend für 2024 vom Unterabschnitt 1
12. Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserentsorgungsanlage Erweiterung Metternichsiedlung 2020-2022, Bauabschnitt 16

13. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
14. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023
15. Genehmigung eines Dienstvertrages

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 15 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2023 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Ab 16.05.2024 wird es in Asparn wieder eine Mutter-Eltern-Beratung geben. Die Beratung erfolgt 1x im Monat durch Dr. Philipp Wimmer und der Hebamme Frau Daniele Krebs und findet in den Ordinationsräumlichkeiten des Arztes statt.
- In den neuen Siedlungen der Katastralgemeinden wurden die Straßenbeleuchtungen installiert.
- Das Lagerhaus kündigt voraussichtlich die Poststelle mit Oktober 2024. Ev. wäre ein Paketautomat eine Alternative zu einer Poststelle in einem Geschäft.
- Für den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und der Fa. Home of Spusu ist im Vorfeld eine Umwidmung von ca. 87 m² Verkehrsfläche öffentlich zu Bauland-Kerngebiet und ca. 33 m² von Bauland-Kerngebiet in Verkehrsfläche öffentlich notwendig. Nach einer 6-wöchigen Auflage erfolgt die Beschlussfassung in der nächsten GR-Sitzung.
- Ab September 2024 wird eine zusätzliche Kleinkindergartengruppe als Provisorium für ein Jahr in der Schule eingerichtet. Im Finanzausschuss wurde beschlossen, dass für diese neue Gruppe und auf Grund der Änderung des Betreuungsschlüssels auf 1:5 bei Kleinkinderguppen eine Stellenausschreibung für 3 Betreuerinnen demnächst gestartet wird.
- Die Vergabe der Anschlussarbeiten für die beiden E-Tankstellen wurden in der letzten GV Sitzung an die EVN vergeben. Die Säulen sollten in nächster Zeit von der EVN aufgestellt werden.

- Folgende Förderungen für Einsatzbekleidung von der FF Altmanns und der FF Michelstetten wurden im Gemeindevorstand vergeben:
An die FF Altmanns: € 1.342,92
An die FF Michelstetten: € 90,25
- Die Vermessungsarbeiten für die neue Siedlung in Schletz und die Parzellierung der 1. Phase wurden im Gemeindevorstand an das Vermessungsbüro Brezovsky vergeben.
- Im Jahr 2024 wurden in allen 5 Katastralgemeinden die Mitglieder der Jagdausschüsse neu gewählt. In 4 Katastralgemeinden sind die Wahlen bereits abgeschlossen.

TOP 3: Berichte des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Am 18.12.2023 fand eine unangesagte Kassaprüfung des Prüfungsausschusses statt. Es wurden bei einer Gebarungsprüfung die Belege stichprobenartig bis 30.11.2023 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kassa, die Spitalstiftung und das Mahnwesen wurden überprüft.

Am 06.03.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Prüfberichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Vereinsförderungen 2024

Sachverhalt:

Vom Gemeindevorstand werden folgende Vereine für eine Vereinsförderung 2024 vorgeschlagen:

Verein	Förderung 2024
UNION Tennisclub Asparn/Zaya	220,--
Turnverein Asparn/Zaya	370,--
Musik- u. Gesangverein Asparn/Zaya	220,--
Ortsmusik Michelstetten	220,--
Pfadfindergruppe Asparn/Zaya	440,--
ÖKB Asparn/Z. und Umgebung	220,--
ÖKB Michelstetten	220,--
Verschönerungsverein Asparn/Zaya	660,--
Verschönerungsverein Schletz	220,--

Dorfverein Olgersdorf	220,--
Jungschargruppe Altmanns	220,--
USC Schletz	730,--
UFC Michelstetten	730,--
ASV Asparn/Zaya	2.050,--
Verein NÖ Schulmuseum Michelstetten	8.000,--
Verein Jugend Gemeinde Asparn	220,--
Schützenverein Asparn a.d.Zaya seit 1652	220,--
Dorferneuerungsverein Asparn/Zaya	220,--
Zayataler Schientaxi	2.500,--
Freunde der Jagd Asparn - NEU	220,--

Neu gegründet hat sich der Verein „Freunde der Jagd“. Der Verein hat bereits beim Adventmarkt mitgearbeitet und den Faschingsumzug 2024 organisiert. Der Verein wird auch zukünftig bei Veranstaltungen mitwirken. Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen wird für das Anlegen von Blühflächen verwendet.

Es wird ersucht, den Verein in die Liste der zu fördernden Vereine aufzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vereinsförderungen für 2024 in einer Gesamthöhe von € 18.120,-- und die Neuaufnahme des Vereines „Freunde der Jagd Asparn“ da dieser sich aktiv im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde einbringt und Unterstützung bei der Biodiversität leistet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Gewerbeförderung für Lehrlinge für 2023

Sachverhalt:

Folgende Firmen haben um die Lehrlingsförderung, Kommunalsteuerrückvergütung ihrer Lehrlinge, angesucht.

- Hiess GmbH € 1.043,92
- Svec Adalbert € 563,61
- Baumeister Kazelt € 1.077,57
- Zawrel Peter € 604,91
- Neckam Wolfgang € 172,79

Insgesamt wären € 3.462,80 (Vorjahr: € 1.596,38) an Gewerbeförderung von der Gemeinde auszubezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Gewerbeförderung an die oben angeführten Firmen in Höhe von insgesamt € 3.462,80.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht und BauKG für die Kindergartenerweiterung

Sachverhalt:

Mit den Bauarbeiten für die Kindergartenerweiterung sollte demnächst begonnen werden. Das Architekturbüro Maurer & Partner hat ein Angebot für die Übernahme der örtlichen Bauaufsicht und Baukoordination in Höhe von netto € 65.700,-- erstellt.

Das Architekturbüro Maurer & Partner wird in den nächsten Tagen die ersten Gewerke ausschreiben. Die ersten Vergaben werden in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht und BauKG für die Kindergartenerweiterung an das Architekturbüro Maurer & Partner in Höhe von netto € 65.700,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Metternichsiedlung und Gehweg Siedlung Olgersdorf

Sachverhalt:

Die Asphaltierung des 1. Abschnitts der Metternichsiedlung und die Herstellung eines Gehweges für die Siedlung in Olgersdorf in die Kellergasse wurde von der ÖSTAP in einem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben. 5 Angebote wurden abgegeben:

1. Held & Francke	€ 93.664,69
2. STRABAG AG	€ 105.048,56
3. PORR Bau GmbH	€ 116.571,01
4. Leithäusl GesmbH	€ 117.954,87
5. Pittel+Brausewetter GmbH	€ 125.735,52

Die Angebote wurden von unserem Ziviltechnikerbüro ÖSTAP überprüft. Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Held & Francke mit einem Vergabewert von € 93.664,69.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Metternichsiedlung und Gehweg in der Siedlung in Olgersdorf an die Fa. Held & Francke mit einem Vergabewert von netto € 93.664,69.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Ankauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die FF Michelstetten

Sachverhalt:

In den letzten Sitzungen wurde bereits über die Absicht der FF Michelstetten, ein gebrauchtes FF Fahrzeug anzukaufen, berichtet. Nunmehr wurden Angebote der FF Michelstetten eingeholt.

Von der FF Gablitz wurde ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug, HLF2, Marke Mercedes, Erstzulassung 4.3.1997, also 27 Jahre alt, um € 50.000,-- angekauft. Für die Beladung wurden 4 Kostenvoranschläge angefordert:

1. Fa. Hainz	€ 40.581,37
2. Fa.. WBF, Korneuburg	€ 37.563,96
3. Fa. Magirus Lohr	€ 50.006,26
4. Fa. Widermann, Oberrohrbach	€ 33.922,20

Da das Angebot der Fa. Widermann das günstigste ist und auch den notwendigen Vorgaben der FF Michelstetten entspricht, ist dieses zu bevorzugen.

Hinzukommen noch Feuerlöscher, Löschdecken etc. die bei der Fa. Svec bestellt werden und Funkgeräte über die Funkwerkstätte des Landesfeuerwehrverbandes. Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das FF Fahrzeug für Michelstetten auf ca. € 90.000,--. Die Aufteilung der Kosten wären 50 % die Gemeinde und 50 % die FF Michelstetten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über den Ankauf eines gebrauchten HLF 2 und Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Michelstetten zu einem Gesamtwert von max. € 90.000,--, wobei der Gemeindeanteil 50 % beträgt, somit € 45.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Gebührenbremse

Sachverhalt:

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, hat die NÖ Landesregierung am 23. Jänner 2024 die Richtlinien für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen.

Der Zweckzuschuss des Bundes ist für die Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und/oder Müllabfuhr zu verwenden. Die Gemeinde Asparn hat am **15.02.2024 € 31.876,-** für die Weitergabe an die Bürger erhalten. Vom Bund wurden 4 Varianten für die Verwendung des Zweckzuschusses vorgegeben. Im Finanzausschuss haben sich die Mitglieder für die Variante 3: die Verteilung nach Haushalten entschieden. Als Abgabe wurde die Bereitstellungsgebühr bei der Wasserversorgung gewählt. Im Finanzausschuss wurde entschieden, dass die Gebührenbremse bereits in der Abrechnung des 2. Quartals 2024 berücksichtigt wird. Als Stichtag für den Gebührenstand wurde gesetzlich der 1. Februar 2024 festgelegt. Laut Buchhaltung gibt es zu diesem Stichtag 964 Haushalte, an die Bereitstellungsgebühr für die Wasserversorgung verrechnet wird. Aufgeteilt auf den bereits erhaltenen Zuschuss in der Höhe von € 31.876,- ergibt sich eine Gutschrift von € 33,07 pro Haushalt. Über die Verwendung der Gebührenbremse hat die Gemeinde die NÖ Landesregierung bis 27.9.2024 zu informieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse gemäß Variante 3 nach Haushalten. Es wird entschieden, den erhaltenen Zweckzuschuss in Höhe von € 31.876,- im Gebührenhaushalt 850 „Wasserversorgung“ und hierbei für die Bereitstellungsgebühr zu verwenden. Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 2. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15.05.2024.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Ansuchen um Subventionierung des Sozialhilfevereins Mistelbach für die Aktion „Essen auf Rädern“

Sachverhalt:

Der Sozialhilfeverein Mistelbach ersucht um Subventionierung der Aktion „Essen auf Rädern“ für das Jahr 2024. Der Sozialhilfeverein Mistelbach beliefert mehrere pflegebedürftige Personen in Asparn und Olgersdorf mit Essen auf Rädern. Die Lieferungen werden von den Vereinsmitgliedern ehrenamtlich durchgeführt. In der GR Sitzung am 21.09.2022 wurde für den Ankauf eines Autos ein einmaliger Betrag von € 500,- seitens der Gemeinde dem Sozialhilfeverein Mistelbach gewährt. Derzeit werden 5 Personen von den Katastralgemeinden Asparn und Olgersdorf regelmäßig mit Essen auf Rädern vom Sozialhilfeverein Mistelbach versorgt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer einmaligen Unterstützung an den Sozialhilfeverein Mistelbach für die Lieferung von Essen auf Rädern, für pflegebedürftige Personen in der Großgemeinde, in Höhe von € 500,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Ansuchen um eine Förderung für die Feuerwehrjugend für 2024 vom Unterabschnitt 1

Sachverhalt:

In den fünf Feuerwehren des Unterabschnittes Asparn an der Zaya werden derzeit insgesamt 15 Mitglieder der Feuerwehrjugend ausgebildet. Diese Ausbildung erfolgt teils im eigenen Unterabschnitt, teils aber auch im Unterabschnitt Gnadendorf. In den letzten Jahren wurde die Feuerwehrjugend von der Markgemeinde Asparn an der Zaya finanziell unterstützt. Auch heuer wird um Gewährung einer Subvention für die Betreuung der Feuerwehrjugend für das Jahr 2024 in Höhe von € 500,-- angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe einer Förderung für die Feuerwehrjugend für 2024 vom Unterabschnitt 1 von € 500,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserentsorgungsanlage Erweiterung Metternichsiedlung 2020-2022, Bauabschnitt 16

Sachverhalt:

Gemäß § 2 (1) des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes werden der Gemeinde für das Bauvorhaben ABA Erweiterung Metternichsiedlung 2020-2022, BA 16 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 150.000,-- bewilligt. Die vorläufige Gesamtförderung beträgt 5 %, also € 7.500,-- und wird zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserentsorgungsanlage Erweiterung Metternichsiedlung 2020-2022, Bauabschnitt 16, in Höhe von € 7.500,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2023 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2023 beliefen sich auf € 2.756,56 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen:	€ 2.284,56
div. Zinsen und Erträge:	€ 472,--

Die Ausgaben für 2023 beliefen sich auf € 3.043,65 und gliedern sich wie folgt:

Steuern:	€ 364,39
Gebühren und div. Spesen	€ 279,26
Unterstützung Bedürftiger	€ 2.400,--

Somit schließt das Jahr 2023 mit einem Abgang von € 287,09.

Die Vermögensbilanz per 31.12.2023 gliedert sich wie folgt:

Unbewegliches Vermögen: Einheitswert beim Grundbesitz:	€ 7.042,17
Kurswert der Wertpapiere: Vorjahr: 13.303,25	€ 13.806,05
Sonstiges Vermögen: Rücklagen, Sparbücher, Bankguthaben	€ <u>46.005,95</u>
Gesamtvermögen	€ <u>66.854,17</u>

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya samt folgenden Beilagen: Kontoauszüge per 31.12.2023, Depotauszug per 31.12.2023 und Auszüge aus den Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 1.3.2023 und 13.12.2023, in welchen die Beschlussfassung über die Vergaben der Unterstützungen für das Jahr 2023 erfolgte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 vor.

